

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Softwareherstellung für die Tragwerksberechnung gemäß Richtlinie VDI 6201 Blatt 1

Die Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 „Softwaregestützte Tragwerksberechnung“ fordert von Herstellern und Anwendern von Software in der Tragwerksberechnung besonderes Verantwortungsbewusstsein und beschreibt Maßnahmen, mit denen die Qualität sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Anwendung der Software zur Tragwerksplanung und -prüfung sichergestellt werden soll.

Die Herstellung von Software für die Tragwerksberechnung bedarf wegen ihrer Komplexität und ihres hohen Innovationsgrads besonderer Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Um ein möglichst hohes Maß an Qualität der Software zu erreichen, muss besonderer Wert auf die einzelnen Verfahren und Prozesse bei der Entwicklung und bei der Betreuung der Software gelegt werden. Dies erfordert die Einhaltung der in der Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 vorgesehenen Maßnahmen.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen bekennen wir uns zu den in Abschnitt 4 der Richtlinie VDI 6201 Blatt 1 beschriebenen und geforderten Maßnahmen an die Herstellung von Software für die Tragwerksberechnung.

Wir erklären hiermit, dass wir die nachstehend markierten Maßnahmen einhalten:


- Darstellung der Grundlagen der Software
- Bereitstellung von Evaluierungsbeispielen für den Softwareanwender
- internes System für die Qualitätssicherung
- systematische Fehlerverfolgung und -berichterstattung
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter
- Einhaltung minimaler Ein- und Ausgabestandards
- Angebot von Schulungen und Anwenderberatung

Tiefenbach, 15, Februar 2016

Ort, Datum

Dlubal Software GmbH
Am Zellweg 2
93464 Tiefenbach
Deutschland

Firmenname, Anschrift, Firmenstempel



Unterschrift Geschäftsführer,
verantwortliche Person